

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2018/226/1

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz,
Feuerschutz

am 17.09.2018

TOP:

Straßenausbaubeiträge in Laatzen
- Antrag der CDU/FDP-Gruppe im Rat -
- Stellungnahme der Verwaltung -

Mit Drucksachen-Nr.: 2018/141/1 hat die Verwaltung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Feuerschutz am 04.06.2018 die Anfrage zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und einer Gegenfinanzierung durch allgemeine Steuermittel beantwortet.

Weiterhin wurde in der Sitzung berichtet, dass eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Möglichkeit der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen in Laatzen in Auftrag gegeben werden soll. Diese Ankündigung ist auf eine breite Mehrheit gestoßen.

Zur Erarbeitung der Machbarkeitsstudie ist ein Vertrag mit einem kommunalen Dienstleister mit folgendem Inhalt geschlossen worden:

- Fachliche Einschätzung, ob wiederkehrende Beiträge für das Stadtgebiet Laatzen sinnvoll sind.
Bei positiver Aussage:
- Aufzeigen der möglichen Abrechnungsgebiete der Stadt Laatzen nach den Vorgaben der Rechtsprechung mit Begründung.
- Berechnungsmodelle von wiederkehrenden Beiträgen in den Abrechnungsgebieten im Vergleich zum Einmalbeitrag, sowie Durchführung einer Vergleichsberechnung.
- Aufzeigen und Erläutern der Funktion von Verschonungsgebieten.
- Beschreibung des weiteren Verfahrensablaufs zur Einführung des wiederkehrenden Beitrags.

Der Stadtentwicklungsausschuss soll am 22.10.2018 über die Ergebnisse informiert werden. Anschließend kann über das weitere Verfahren beraten werden. Des Weiteren wird die Verwaltung über die theoretischen haushaltstechnischen Auswirkungen der Finanzierung von Straßenausbaubeiträgen berichten.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 66 Wte	66 TL	FBL 6			

Sollte die Stadt Laatzen auf eine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verzichten, dürfen nach aktueller Rechtslage gemäß des Grundsatzes der Gesamtdeckung Steuern nicht zweckgebunden und somit zur Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen erhoben werden. Ein entsprechendes Antwortschreiben der Kommunalaufsicht ist als Anlage beigefügt.

Im Auftrag

Stefan Zeilinger

Anlage